Gemeindeamt
9321 Kappel am Krappfeld
Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan–Kärnten
Tel (04262)2629, Fax (04262)4810
e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at
www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2025-3

Auskünfte: *Hr. Glanzer Werner*
Telefondurchwahl: *12*
Datum: 3. Juli 2026

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 2. Juli 2026 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 19:45 Uhr

Anwesende:
Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Andrea Feichtinger-Sacherer als Vorsitzende
Vbgm. Otto Lungkofler
Vizebürgermeister Wolfgang Kürbisch
GVM Gerhard Kronlechner

und folgende Gemeinderatsmitglieder:
Herr Dietmar Höfferer
Herrn Bernd Pobaschnig
Frau Karoline Fandl-Moser
Herr Siegfried Leitner
Frau Ingrid Pušar
Herr Dietmar Stieger
Herr Bertram Terkl
Herrn Heinrich Rattenberger
Herr E-GRM Franz Schebath
Herr E-GRM Wolfgang Spielberger
Herr E-GRM Rene Schiffelbein

Entschuldigt ferngeblieben:
Herrn LH-Stv Martin Gruber
Herr Gerhard Sacherer
Herr Ingo Schöffmann

Außerdem anwesend:
AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.
Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 29. April 2026
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Jagdangelegenheiten; Gemeindejagdgebiet „Kappel am Krappfeld II – Dobranberg“
   a. Auflösung Jagdpachtvertrags
   b. Nennung eines Jagdverwalters
   c. Nennung eines Jagdschutzorganes
   d. Neuausschreibung der Verpachtung des Gemeindejagdgebietes „Kappel am Krappfeld II – Dobranberg“ in freihändiger Verpachtung
5. Pfarrkindergarten Kappel am Krappfeld, 2. Kindertagesstätte, Umbaumaßnahmen; Vergabevorschläge
6. Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion „Krappfeld“ mit dem Verkehrsverbund Kärnten GmbH
7. Kärntner Regionalfonds; Fördervereinbarung
8. Vereinbarung mit der St. Hemma-Stiftung
9. Personelle Angelegenheiten

Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Andrea Feichtinger-Sacherer eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Antrag auf Abänderung der Tagesordnung von Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Andrea Feichtinger-Sacherer

Vorziehung des Tagesordnungspunkt 8 – auf neuer Tagesordnungspunkt 5:
Vereinbarung mit der St. Hemma Stiftung
Neuer Tagesordnungspunkt 6: Baurechtsvertrag mit der r.k. Pfarrpfründe St. Paul zu Kappel
Neuer Tagesordnungspunkt 7: Pfarrkindergarten Kappel am Krappfeld, 2. Kindertagesstätte, Umbaumaßnahmen; Vergabevorschläge
Neuer Tagesordnungspunkt 8: Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion „Krappfeld“ mit dem Verkehrsverbund Kärnten GmbH
Neuer Tagesordnungspunkt 9: Kärntner Regionalfonds; Fördervereinbarung
Neuer Tagesordnungspunkt 10: Personelle Angelegenheiten

Einstimmige Annahme:

Neuer Tagesordnungspunkt 5: Vereinbarung mit der St. Hemma Stiftung
Neuer Tagesordnungspunkt 6: Baurechtsvertrag mit der r.k. Pfarrpfründe St. Paul zu Kappel
Neuer Tagesordnungspunkt 7: Pfarrkindergarten Kappel am Krappfeld, 2. Kindertagesstätte, Umbaumaßnahmen; Vergabevorschläge
Neuer Tagesordnungspunkt 8: Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion „Krappfeld“ mit dem Verkehrsverbund Kärnten GmbH
Neuer Tagesordnungspunkt 9: Kärntner Regionalfonds; Fördervereinbarung
Neuer Tagesordnungspunkt 10: Personelle Angelegenheiten

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 29. April 2026

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2026 in digitaler Form übermittelt.
Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GVM Gerhard Kronlechner und GRM Karoline Fandl-Moser das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 2. Juli 2026

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Feichtinger-Sacherer werden GRM Ingrid Pušar und Vizebürgermeister Wolfgang Kürbisch einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Es haben keine Ausschusssitzungen stattgefunden:

Punkt 4 der Tagesordnung:

Jagdangelegenheiten; Gemeindejagdgebiet „Kappel am Krappfeld II – Dobranberg“

a. Auflösung des Jagdpachtvertrages

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan vom 18. Mai 2026 wurde der Jagdpachtvertrag des Gemeindejagdgebietes „Kappel am Krappfeld II – Dobranberg“, zwischen der Gemeinde Kappel am Krappfeld als Verpächter und der Jagdgesellschaft Dobranberg als Pächter aufgelöst.
Begründung: Die Jagdgesellschaft Dobranberg ist aufgrund der Auflösung des Jagdvereins rechtlich nicht mehr existent. Daher musste ex lege der Jagdpachtvertrag aufgelöst werden.

b. Nennung eines Jagdverwalters

Mit Auflösung des o.a. Jagdpachtvertrages wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan die Gemeinde Kappel am Krappfeld damit beauftragt, einen Jagdverwalter für das Gemeindejagdgebiet „Kappel am Krappfeld II – Dobranberg“ zu bestellen. Dies für die Dauer bis zur neuerlichen Verpachtung des o.a. Gemeindejagdgebietes.
Als Jagdverwalter wird Herr [redacted] zur Bestellung vorgeschlagen.

Beschluss
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig Herr [redacted] zum Jagdverwalter des Gemeindejagdgebietes „Kappel am Krappfeld II – Dobranberg“ bis zur rechtskräftigen Neuverpachtung eben dieser bestellt.

c. Nennung eines Jagdschutzorganes

Mit Auflösung des o.a. Jagdpachtvertrages wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan die Gemeinde Kappel am Krappfeld damit beauftragt, auch ein Jagdschutzorgan für das Gemeindejagdgebiet „Kappel am Krappfeld II – Dobranberg“ zu bestellen. Dies für die Dauer bis zur neuerlichen Verpachtung des o.a. Gemeindejagdgebietes.

Als Jagdschutzorgan wird [redacted] zur Bestellung vorgeschlagen.

Beschluss
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig Herr [redacted] zum Jagdschutzorgan des Gemeindejagdgebietes „Kappel am Krappfeld II – Dobranberg“ bis zur rechtskräftigen Neuverpachtung eben dieser.

d. Neuausschreibung der Gemeindejagd „Kappel am Krappfeld II – Dobranberg“ in freihändiger Verpachtung

Folgende Möglichkeiten für die Verwertung der einzelnen Gemeindejagdgebiete gibt es: entweder freihändige Verpachtung oder Versteigerung. In den letzten Jahrzehnten wurde bei der Jagdvergabe der Gemeindejagden immer die freihändige Verpachtung praktiziert.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes schlagen einstimmig die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd „Kappel am Krappfeld II – Dobranberg“ vor.

Weitere Vorgehensweise:
Neuausschreibung der o.a. Gemeindejagd in freihändiger Verpachtung (4 Wochen), nach Einlangen der Pachtansuchen Sitzung und Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates, anschließend Sitzung Gemeindevorstand und Gemeinderat, danach zweiwöchige Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses, Weitergabe an die Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan zur Bescheiderlassung – Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch Beschluss des Gemeinderates (4 Wochen Rechtmittelfrist), anschließend Genehmigung des Jagdpachtvertrages durch die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan (4 Wochen Rechtsmittelfrist). Bei den Rechtsmittelfristen kann ein Rechtsmittelverzicht erwirkt werden, sofern alle Parteien im Verfahren auf die Rechtsmittel schriftlich verzichten.

Während dieses gesamten Verfahrensablaufes darf nur der Jagdverwalter und das Jagdschutzorgan für den geordneten Jagdbetrieb sorgen.

Beschluss
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Neuausschreibung des Gemeindejagdgebietes „Kappel am Krappfeld II – Dobranberg“ bis zur bis zum 31.12.2030 in freihändiger Verpachtung.

Neuer Punkt 5 der Tagesordnung (ehemals Tagesordnungspunkt 8)

Vereinbarung mit der St. Hemma Stiftung

Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Feichtinger-Sacherer berichtet:

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kappel am Krappfeld und der St. Hemma-Stiftung für die für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

- Pfarrkindergarten Kappel am Krappfeld, Prongwaldweg 6, 9321 Kappel am Krappfeld
- Pfarrkindertagesstätte Kappel am Krappfeld, Prongwaldweg 6, 9321 Kappel am Krappfeld
- Pfarrkindertagesstätte Kappel am Krappfeld, Schulstraße 1, 9321 Kappel am Krappfeld
- GTS Kappel am Krappfeld, Schulstraße 1, 9321 Kappel am Krappfeld

Zeitgleich soll der Baurechtsvertrag für den Pfarrkindergarten am Prongwaldweg 6, 9321 Kappel am Krappfeld, im Gemeinderat beschlossen werden. Mit dem Baurechtsvertrag überträgt der Eigentümer, die Pfarrkirche St. Paul zu Kappel an die Gemeinde Kappel am Krappfeld das Baurecht.
Die Kindergartenvereinbarung wird mit dem Baurechtsvertrag gekoppelt.
Geltungsdauer auf unbestimmte Zeit ab 1. September 2026. Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zum Monatsletzten des Monats Februar eines jeden Kalenderjahres ohne Angaben von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Vereinbarung mit der St. Hemma-Stiftung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen in Kappel am Krappfeld in der vorliegenden Form.

Neuer Punkt 6 der Tagesordnung)

Baurechtsvertrag mit den r.k. Pfarrpfründen St. Paul zu Kappel

Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Feichtinger-Sacherer berichtet:

Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Kappel am Krappfeld und den r.k. Pfarrpfründen St. Paul zu Kappel für die Liegenschaft EZ 149 KG 74004 Dobranberg – Prongwaldweg 6 in 9321 Kappel am Krappfeld.
Der Baurechtsvertrag ist an die Kindergartenvereinbarung mit der St. Hemma-Stiftung gekoppelt.

Mit dem Baurechtsvertrag überträgt der Eigentümer, die r.k. Pfarrpfründe St. Paul zu Kappel an die Gemeinde Kappel am Krappfeld das Baurecht.
Geltungsdauer auf 30 Jahre ab 1. September 2026. Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zum Monatsletzten des Monats Februar eines jeden Kalenderjahres ohne Angaben von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Baurechtsvertrag, mit den r.k. Pfarrpfründen St. Paul zu Kappel für die Liegenschaft EZ 149 KG 74004 Dobranberg mit dem Grundstück 176/9 im Ausmaß von 2.976 m² in der vorliegenden Form

Neuer Tagesordnungspunkt 7

Pfarrkindergarten Kappel am Krappfeld, 2. Kindertagesstätte, Umbaumaßnahmen

Siehe Sitzung des Gemeindevorstandes vom 14. April 2026 und Gemeinderat vom 29. April 2026.

Ausschreibung nachstehender Gewerke durch die Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan:

Die Arbeiten wurden im „nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung“ ausgeschrieben.

Malerarbeiten:

1.	[redacted]	€ 18.000,00 (brutto)
2.	[redacted]	€ 18.816,00 (+4,53%)
3.	[redacted]	€ 20.094,00 (+11,6%)
4.	[redacted]	€ 21.015,12 (+16,8%)

Die [redacted] hat kein Angebot abgegeben.

Gegen die Auftragsvergabe an die [redacted] besteht seitens des Baudienstes kein Einwand.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Vergabe der Malerarbeiten im Kindergarten Kappel am Krappfeld, 2. Kindertagesstätte an die Fa. [redacted] zum angebotenen Preis von € 18.000,- brutto

Bodenlegerarbeiten:

1.	[redacted]	€ 25.010,00 (brutto)

Die Fa. [redacted] haben kein Angebot abgegeben.
Gegen die Auftragsvergabe an die [redacted] besteht seitens des Baudienstes kein Einwand.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Vergabe der Bodenlegerarbeiten im Kindergarten Kappel am Krappfeld, 2. Kindertagesstätte an die Fa. [redacted] zum angebotenen Preis von € 25.010,- brutto

Einbau von Aluminiumportalen:

1.	[redacted]	€ 109.926,00 (brutto)
2.	[redacted]	€ 122.065,44 (+11,0%)
3.	[redacted]	€ 170.027,28 (+54,7%)

Die [redacted] hat in einem Schreiben bekannt gegeben, dass reine Aluportale nicht im Produktsortiment der Firma sind und daher nicht angeboten werden.
Gegen die Auftragsvergabe an die [redacted] besteht seitens des Baudienstes kein Einwand.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Vergabe des Einbaues von Aluminiumportalen im Kindergarten Kappel am Krappfeld, an die [redacted] zum angebotenen Preis von € 109.926,-,- brutto

Dachdeckerarbeiten:

Für die Dachdeckerarbeiten wurde die Fa. Kandussi direkt kontaktiert.

Fa. [redacted] € 32.797,92 (brutto)

Gegen die Auftragsvergabe an die [redacted] besteht seitens des Baudienstes kein Einwand.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Vergabe der Dachdeckerarbeiten im Kindergarten Kappel am Krappfeld, an die [redacted] zum angebotenen Preis von € 32.797,92,- brutto

Bis zur Gesamtrealisierung sind noch folgende Gewerke zu berücksichtigen:
Hier wird eine „Direktvergabe" vorgeschlagen.

- Elektroarbeiten, Beschattung, Tischler, Installateur, Möblierung, Unvorhersehbares

Zusätzlicher zu erwartender Kostenaufwand: ca. € 50.000, -- (brutto)
Es ist daher von einer notwendigen Gesamtsumme von ca. € 235.000; --(brutto) auszugehen.

Förderung in der Höhe von € 125.000,- (Förderung für Ausbau gem. Art. 15a B-VG)
Zusätzliche Förderungen bzw. Kostenabdeckung eventuell über Bildungsfonds?
Umbautätigkeiten während der Ferien.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Direktvergabe der Elektroarbeiten, Beschattung, Tischler, Installateur, Möblierung im Kindergarten Kappel am Krappfeld.

Neuer Punkt 8 der Tagesordnung:

Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion „Krappfeld" mit dem Verkehrsverbund Kärnten GmbH

Grund der Zusatzvereinbarung: Austritt aus der Gemeinde Micheldorf aus der Verkehrsregion RVP-Nr. 15 „Krappfeld".
Sideletter wird abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH, der Stadtgemeinde Althofen, den Marktgemeinden Hüttenberg und Guttaring und den Gemeinden Mölbling und Kappel am Krappfeld.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Zusatzvereinbarung – Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion „Krappfeld" mit dem Verkehrsverbund Kärnten GmbH in der vorliegenden Form.

Neuer Punkt 9 der Tagesordnung:

Kärntner Regionalfonds; Fördervereinbarung

Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds für bodenpolitische Vorhaben „Gemeindeamt NEU“ für den Ankauf des ehemaligen Raika-Gebäudes in der Höhe von € 324.000,-.

Die schriftliche Förderzusage von Bedarfzuweisungsmittel außerhalb des Rahmens von LH Fellner und LR Lagger-Pöllinger lauten wie folgt:

- € 400.000,- für Ankauf und Adaptierung Raika-Gebäude für Gemeindeamt NEU (Umsetzung kleine Variante)
- € 75.000,- für Abbruch Permesserhaus (Ortsteil Passering)

Eine Abänderung des Verwendungszweckes für die BZ-Förderzusage ist nicht möglich. Sollte der Bedarf bis 31.12.2027 nicht nachgewiesen werden, verfällt die Zusicherung.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Fördervertrag mit dem Kärntner Regionalfonds in der Höhe von € 324.000,- für das bodenpolitische Vorhaben „Gemeindeamt NEU“ - Ankauf des ehemaligen Raika-Gebäudes, Gunther-von-Krappfeld-Straße 2 in 9321 Kappel am Krappfeld.

Neuer Punkt 10 der Tagesordnung:

Personelle Angelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es wurden keine Anträge eingebracht.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 19:45 Uhr

-x-